

Lieferantenleitfaden*

der

HA-BE Gehäusebau GmbH
Ottostraße 6
84051 Altheim
Deutschland

* Der Lieferantenleitfaden ist im Wesentlichen gültig für alle direkten Materialien die in das Endprodukt einfließen (Rohstoffe, Fremdarbeitsteile, Kaufteile, Handelswaren) und zum Teil für indirektes Material (Hilfs- und Betriebsstoffe).

Dieser Lieferantenleitfaden steht Ihnen auf unserer Homepage www.habe.de in der jeweils gültigen Form zum Download zur Verfügung.

1	Vorwort	3
2	Generelle Beschreibung	3
2.1	Zweck.....	3
2.2	Geltungsbereich	3
2.3	Verantwortung.....	3
2.4	Mitgeltende Dokumente	4
3	Generelle Voraussetzungen	4
3.1	Lieferant	4
3.2	HA-BE.....	4
4	Übersicht der Dokumente im Beschaffungsprozess	5
4.1	Auswahl- und Qualifizierungsprozess	5
4.2	Serienüberwachung	5
4.3	Weitere Vereinbarungen.....	6
5	Auswahl und Qualifizierungsprozess	6
5.1	Selbstauskunft.....	6
5.2	Lieferantenaudit.....	7
5.3	FMEA	7
5.4	Produktionslenkungsplan.....	8
5.5	Erstmuster	8
5.6	Prozessfähigkeit	9
5.7	Produktaudit.....	10
5.8	Zuverlässigkeitsuntersuchungen	10
6	Serienüberwachung.....	10
6.1	Kontinuierliche Bewertung	10
6.2	Reklamationsbearbeitung	11
7	Weitere Vereinbarungen	11
7.1	Sonderfreigebe	11
7.2	Logistikvereinbarung	11
7.3	Notfallplan.....	12
7.4	Qualitätssicherungsvereinbarung.....	12
7.5	Vertraulichkeitsvereinbarung	12
7.6	Reach-Verordnung	12
7.7	Produktänderungsmitteilung (PCN)	13
7.8	Verpackungsvorschrift	13
7.9	Verhaltenskodex	14
7.10	Werkzeugüberlassung	14
7.11	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	14
8	Nachhaltigkeit	15

1 Vorwort

Dieser Lieferantenleitfaden soll bestehende und potentielle Lieferanten sowohl über die wesentlichen Bestandteile unserer Qualitätspolitik als auch die weiteren Rahmenbedingungen informieren und damit den Weg zu einer vertrauensvollen, fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit erleichtern.

Der Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die gestiegene Individualität unserer Kunden stellt höchste Anforderungen an unser Unternehmen und somit auch an den Beschaffungs- und Logistikbereich hinsichtlich Qualität, Geschwindigkeit und Flexibilität. Aus der klassischen Funktion material- und warenflussbezogener Aufgaben ist heute eine ganzheitliche, kundenorientierte Managementfunktion geworden. Die Qualität der Logistik bestimmt zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens und wird dadurch zum strategischen Erfolgsfaktor.

HA-BE kann nur zusammen mit den Lieferanten dieses hohe Maß an Qualität erreichen und benötigt zuverlässige und kompetente Geschäftspartner, die die gleichen Qualitäts- und Kundenziele verfolgen.

2 Generelle Beschreibung

2.1 Zweck

Dieses Dokument erläutert die HA-BE Qualitätsanforderungen sowie weitere wesentliche Anforderungen an die Lieferanten. Im Rahmen des Vertragsabschlusses oder bei auftretenden Qualitätsproblemen werden die für den jeweiligen Fall zutreffenden Elemente zwischen den Vertragspartnern vereinbart respektive herangezogen.

In diesem Leitfaden definierten Managementanforderungen skizzieren unsere Anforderungen an unser Lieferanten und orientieren sich vorrangig an den Qualitätsanforderungen der Industrie und haben zum Ziel, sicherzustellen, dass

- die produzierten Teile die HA-BE Spezifikationen in allen Punkten erfüllen,
- die Prozessfähigkeit und -steuerung beim Lieferanten eine kontinuierliche Übereinstimmung mit der Spezifikation bietet
- kontrollierte und effektive Prozesse bei unseren Lieferanten zur Anwendung kommen
- die logistische Verfügbarkeit sichergestellt werden kann
- ein gemeinsames Qualitätsverständnis zwischen HA-BE und den Lieferanten besteht

2.2 Geltungsbereich

Diese Anforderungen treten mit den separat zu treffenden Vereinbarungen über die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zwischen HA-BE und den Lieferanten in Kraft. Dieser Leitfaden beschreibt die Rahmenbedingungen zu Einkaufsverträgen und allen anderen Verträgen (z.B. Qualitätssicherungsvereinbarungen). Bei etwaigen Widersprüchen haben die Inhalte der vertraglichen Vereinbarungen Vorrang.

2.3 Verantwortung

Der Lieferant hat entsprechend der mit ihm vereinbarten und in diesem Leitfaden festgelegten Anforderungen zu verfahren.

Der Einkauf stellt die Einführung und Wirksamkeit der festgelegten Anforderungen sicher.

2.4 Mitgeltende Dokumente

Die in diesem Handbuch beschriebenen Verfahren und Techniken basieren auf den als Referenz genannten Standards.

3 Generelle Voraussetzungen

3.1 Lieferant

- Dokumentiertes und zertifiziertes QM-System gemäß DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001
- Entwicklung einer „Null-Fehler-Strategie“ im Rahmen der Qualitätsplanung durch Ausarbeitung von Maßnahmen, um das Qualitätsziel „Null-Fehler“ zu erreichen
- Verständnis und Akzeptanz der nachfolgend beschriebenen HA-BE Anforderungen
- Qualifiziertes QM-Personal das mit den einschlägigen QM-Normen vertraut ist und die durch diese Normen gestellten Anforderungen kennt und umsetzen kann
- Durchführung der erforderlichen Planungen und Untersuchungen bzw. Analysen, Erstmuster, Prozesssteuerungsplan, Prozessfähigkeit, etc.
- Offene Kommunikation und Information bei
 - auftretenden Problemen
 - nicht zu realisierenden Forderungen
 - fehlenden oder unklaren Vorgaben
 - Kapazitätsengpässen
- Qualifikation von Unterlieferanten
- Benennung von Abteilungen / Ansprechpartnern mit arbeitstäglicher Verfügbarkeit

3.2 HA-BE

- Unmissverständliche und vollständige Informationen an den Lieferanten
- Eindeutige Kommunikationswege und Zuständigkeiten
- Eindeutige, klare und allgemeinverständliche Unterlagen, entsprechend der produktspezifischen Anforderungen
- Klare Festlegung des Mengengerüsts, Lieferdaten inkl. der zu erwartenden Schwankungen
- Unterstützung und Beratung

4 Übersicht der Dokumente im Beschaffungsprozess

4.1 Auswahl- und Qualifizierungsprozess

Elemente	Unterlagen	Hinweise für den Lieferanten
Selbstauskunft	Fragebogen: Lieferantenselbstauskunft	Ist vom Lieferanten auszufüllen
Lieferantenaudit	Checkliste Lieferantenaudit Auditfragebogen	Wird durch den Auditbeauftragten durchgeführt
FMEA	FMEA-Analyse	Vom Lieferanten durchgeführte Risikoanalyse
Produktionslenkungsplan	Produktionslenkungsplan	Vom Lieferanten zur Prozesssicherung zu erstellen
Erstmuster	Erstmusterprüfbericht VDA 2.5	Vom Lieferanten vor Serienanlauf zu erstellen
Prozessfähigkeit	VDA Band 4	Vom Lieferanten für alle gekennzeichneten Merkmale durchzuführen
Produktaudit	VDA Band 6 Teil 3	Vom Lieferanten durchzuführen
Zuverlässigkeitsuntersuchungen	VDA Band 3	Vom Lieferanten durchzuführen

4.2 Serienüberwachung

Elemente	Unterlagen	Hinweise für den Lieferanten
Kontinuierliche Bewertung	Lieferantenbewertung	Lieferantenleistung wird von HA-BE kontinuierlich überwacht
Reklamationsbearbeitung	8D-Report	Vom Lieferanten bei jeder Reklamation durchzuführen

4.3 Weitere Vereinbarungen

Elemente	Unterlagen	Hinweise für den Lieferanten
Sonderfreigabe	Sonderfreigabe	Freigabe vor Auslieferung bei HA-BE einzuholen
Logistikvereinbarung	Logistikvereinbarung	Vereinbarung zwischen HA-BE und dem Lieferanten
Notfallplan	VDA 6.1 VDA 6.4	Vom Lieferanten zu erstellen
Qualitätssicherungsvereinbarung	Qualitätssicherungsvereinbarung	Vereinbarung zwischen HA-BE und dem Lieferanten
Vertraulichkeitsvereinbarung	Vertraulichkeitsvereinbarung	Vereinbarung zwischen HA-BE und dem Lieferanten
REACH-Verordnung	REACH-Verordnung	Registrierung relevanter Stoffe
Produktänderungsmitteilung (PCN)	Prozess und Produkt Änderungsmitteilung	Information durch Lieferanten schriftlich per Produktänderungsmitteilung (P roduct C hange N otification, PCN)
Verpackungsvorschriften	Verpackungsvorschriften	Vereinbarung zwischen HA-BE und dem Lieferanten
Verhaltenskodex	Code of Conduct	Vereinbarung zwischen HA-BE und dem Lieferanten
Werkzeugüberlassung	Werkzeugleihvertrag	Vereinbarung zwischen HA-BE und dem Lieferanten
Allgemeine Geschäftsbedingungen	AGB's	Gültigkeit der HA-BE Einkaufsbedingungen

5 Auswahl und Qualifizierungsprozess

5.1 Selbstauskunft

5.1.1 Ziel:

Informationen über den Lieferanten zur weiteren Vervollständigung des Unternehmensprofils bezüglich

- Allgemeine Unternehmensdaten
- Technische Auskunft
- QM-System

5.1.2 Durchführung

Fragebogen „Lieferanten Selbstauskunft“ wird vom Lieferanten ausgefüllt und dem Einkauf zugeschickt.

5.2 Lieferantenaudit

5.2.1 Ziel

Der Lieferant wird dabei auf seine organisatorische und ggf. auch auf die technische Leistungsfähigkeit hin bewertet.

5.2.2 Durchführung

Zur Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen führt HA-BE nach angemessener Vorankündigung und in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits durch. Diese können an allen Standorten des Lieferanten sowie dessen Zulieferanten durchgeführt werden. Der Lieferant wird seine Zulieferanten dementsprechend verpflichten.

Audit Fragebögen werden dem Lieferanten von HA-BE zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem Lieferanten können auch Kunden von HA-BE an diesem Audit teilnehmen.

Der Lieferant (bzw. Zulieferant) muss insbesondere Einsicht gewähren in

- den Herstellprozess
- alle qualitätssichernden Maßnahmen und Organisationseinheiten
- die Dokumentationen und Qualitätsunterlagen
- Produktions- und Lagerräume
- Werkzeuge, Prüfeinrichtungen, Testanlagen

HA-BE führt schwerpunktmäßig prozessorientierte Lieferantenaudits durch, insbesondere bei sich wiederholenden Qualitätsproblemen oder aus spezifischem Anlass.

Systemaudits werden insbesondere dann durchgeführt, wenn der Lieferant kein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000 bzw. DIN EN ISO 9001:2008 unterhält.

Der Lieferant verpflichtet sich einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter bei der Durchführung von Audits kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis gibt Aufschluss über die Qualitätsfähigkeit des Lieferanten. Bei festgestellten Abweichungen (Mängeln) muss der Lieferant (bzw. Zulieferant) unverzüglich einen Maßnahmenplan zur Mängelbeseitigung entwickeln, diesen mit HA-BE abstimmen, die Umsetzung fristgerecht sicherstellen und HA-BE hierüber angemessen unterrichten.

Ergebnisse aus dem Audit und bei der Betriebsbegehung gewonnene Erkenntnisse werden vertraulich behandelt und von Seiten HA-BE Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, der Lieferant stimmt dieser Weitergabe ausdrücklich zu.

5.3 FMEA

5.3.1 Ziel

Vorbeugung von Fehlern, um Risikopotenziale zu bewerten und Erhöhung der technischen Zuverlässigkeit in der Produktion.

5.3.2 Durchführung

Der Lieferant ist aufgefordert, im Rahmen der Produktionsplanung eine systematische Analyse potenzieller Fehler durchzuführen.

5.4 Produktionslenkungsplan

5.4.1 Ziel

Sicherstellung der von HA-BE geforderten Qualität durch Vorlage der erforderlichen Handlungen in jeder Phase des Herstellprozesses.

5.4.2 Durchführung

Der Lieferant plant und dokumentiert die Arbeitsabläufe für Teile und Baugruppen über die gesamte Prozesskette hinweg.

5.5 Erstmuster

5.5.1 Ziel

Der Lieferant erbringt den Nachweis, dass die Produkte vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln unter serienmäßigen Bedingungen erstellt worden sind.

5.5.2 Durchführung

Der Lieferant stellt der HA-BE Qualitätssicherung die Erstmuster und Unterlagen zur Verfügung.

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erstmusterprüfbericht inklusive Produktionslenkungsplan falls von HA-BE gefordert wird.
- Klare Zuordnung von Zeichnungsmerkmalen zu Prüfergebnissen durch Referenzmarkierungen in den Zeichnungen sowie eindeutige Zuordnung der Prüfergebnisse zu den Probanden. Unterstützende Dokumentation der Prozessfähigkeit für alle gekennzeichneten Merkmale und Zuverlässigkeitstestdaten, falls in den Zeichnungen gefordert.

Die Serienfreigebe erfolgt grundsätzlich erst nach positiver Bemusterung. Der Lieferant wird darüber schriftlich informiert. Nur schriftliche Freigaben sind verbindlich.

5.5.3 Auswahl der Muster

Die Muster müssen unter Serienbedingungen (Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Prüfmittel, Bearbeitungsbedingungen) gefertigt und geprüft werden.

Die Dokumentation für die Einzelteile ist auf Anforderung entsprechend gekennzeichnet mit zusenden.

Jede Erstmusterlieferung ist getrennt zur Serienware zu verpacken und mit einer eindeutigen Kennzeichnung „ERSTMUSTER“ am Behältnis und im Lieferschein zu versehen.

Erstmuster mit zugehörigem Prüfbericht im VDA Format sind vor der ersten Serienlieferung unaufgefordert beizustellen.

5.5.4 Erneutes Erstmuster

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, vor der geplanten Änderung unaufgefordert HA-BE zu informieren um eine Freigabe zu erhalten. Eine Erstmusterprüfung ist grundsätzlich durchzuführen bei:

- wesentliche Änderungen seitens HA-BE entsprechend den Anforderungen in den Änderungsmitteilungen
- Produktänderungen seitens des Lieferanten oder seiner Unterlieferanten
- Produktionsverlagerungen seitens des Lieferanten oder seiner Unterauftragnehmer hinsichtlich funktionsrelevanter/kritischer Prozesse
- Änderung von Produktionsverfahren beim Lieferanten oder seiner Unterauftragnehmer hinsichtlich funktionsrelevanter/kritischer Prozesse
- Änderung an Werkzeugen/bei neuen Werkzeugen

5.6 Prozessfähigkeit

5.6.1 Ziel

Für die Herstellung aller Teile sind effektive und kontrollierte Prozesse sicherzustellen.

Nachweis der Abstellung von Fremdeinflüssen bzw. periodisch auftretende

- Reduzierung des Kontrollaufwandes für Kunden und Lieferanten
- Frühzeitiges Erkennen von Prozessveränderungen (Trends)

5.6.2 Durchführung

Ausgezeichnete oder separat abgestimmte Teile, die großen Einfluss auf Funktion, Sicherheit, Montage und Zuverlässigkeit des Produktes haben.

5.6.3 Nachweis

Der Lieferant hat nachzuweisen, dass alle Teile prozesssicher hergestellt werden.

5.6.4 Mindestanforderung

Maschinenfähigkeit/Kurzzeitfähigkeit – $Cmk \geq 1,67$

Prozessfähigkeit/Langzeitfähigkeit - $Cpk \geq 1,33$

Die Verteilungsform ist zu prüfen, z.B. Gaußsche Normalverteilung

5.6.5 Prozessfähigkeitsuntersuchungen

Der Lieferant überprüft die Fähigkeit an festgelegten Produktionsteilen, welche in zeitlich fortlaufenden Sequenzen gefertigt worden sind. Vorzugsweise unterteilt man die Gesamtstichprobe in 25 Stichproben à 5 Teile. Die Prozessfähigkeitsberechnung erfolgt entsprechend den bekannten statistischen Methoden.

5.6.6 Abweichungen

Falls das Merkmal die genannten Kriterien nicht erfüllt, so ist bis zur Erreichung der Vorgaben eine 100% Sortierprüfung durchzuführen. Die geplanten und eingeleiteten Korrekturmaßnahmen sind in Aktionsplänen inkl. Zeitplan und Verantwortlichkeit zu dokumentieren und auf Verlangen von HA-BE zur Einsicht bereitzuhalten.

5.6.7 Dokumentation

Die Dokumentation während der Fertigung erfolgt über die Methoden der Statistischen Prozess Steuerung (SPC).

5.6.8 Attributive kritische Charakteristika

Im Falle von attributiven Produktmerkmalen müssen alle für die Fähigkeitsuntersuchung selektierten Muster die Spezifikation erfüllen.

5.7 Produktaudit

5.7.1 Ziel

Überprüfung der Einhaltung der vom Lieferanten versprochenen Spezifikationen und Kundenvereinbarungen.

5.7.2 Durchführung

Der Lieferant ist aufgefordert, Produktaudits zu planen und durchzuführen. Die Ergebnisse sind auszuwerten und in verständlicher Art und Weise inkl. Zielvorgaben zu dokumentieren. Abweichungen sind durch Fehleranalysen und entsprechende Korrekturmaßnahmen zu beheben. Im Bedarfsfall müssen die Audits vorgezeigt werden.

5.8 Zuverlässigkeitsuntersuchungen

5.8.1 Ziel

Nachweis der von HA-BE spezifizierten Lebensdauer des betroffenen Produktes

5.8.2 Durchführung

Der Lieferant führt Zuverlässigkeitstests an den Produkten durch, für die von HA-BE eine spezifizierte Lebensdauer in den Zeichnungen und Dokumentationen definiert ist.

Kalibrierung der Zuverlässigkeits-Test-Einrichtungen. Die Testeinrichtungen müssen den Hersteller-Vorgaben durch Rückführung auf die entsprechenden nationalen Normale kalibriert sein.

6 Serienüberwachung

6.1 Kontinuierliche Bewertung

Um die Geschäftsbeziehungen zwischen HA-BE und dem Lieferanten intensivieren und verbessern zu können, ist die Optimierung der Prüfprozesse nötig. Wichtig ist das Feedback an den Lieferanten über die gelieferte Qualität inkl. Aufzeichnung des Verbesserungspotentials.

6.1.1 Durchführung

Kontinuierliche Erfassung der bewertungsrelevanten Daten:

- Qualität
- Logistik
- Technik
- Einkauf

Auswertung der Daten und regelmäßige Information an den Lieferanten. Bei einer unbefriedigenden Bewertung seitens HA-BE ist eine schriftliche Stellungnahme des Lieferanten inkl. Nachweis über Korrekturmaßnahmen und Wirksamkeit erforderlich.

6.2 Reklamationsbearbeitung

6.2.1 Ziel

Schnelle Beseitigung der Störung. Schadensbegrenzung durch Fehlereingrenzung. Endgültige Abstellung des Problems, keine Wiederholungsfehler

6.2.2 Durchführung

Detaillierter Reklamationsbericht an den Lieferanten durch HA-BE.

Dokumentation mit 8D-Report durch Lieferanten erfolgt spätestens innerhalb von 8 Arbeitstagen:

- Sofortmaßnahmen
- Fehlerursachen
- Langfristige Abstellmaßnahmen
- Überprüfung der Wirksamkeit
- Vorbeugende Maßnahmen
- Abschluss-Besprechung
- Stellungnahme

7 Weitere Vereinbarungen

7.1 Sonderfreigebe

7.1.1 Ziel

Vermeidung, dass Bauteile außerhalb der Spezifikation ohne Sonderfreigebe in den Produktionsprozess einfließen.

7.1.2 Durchführung

Unverzüglich nach Feststellung einer Abweichung informiert der Lieferant HA-BE schriftlich. HA-BE wird daraufhin entscheiden, ob eine Sonderfreigebe erteilt werden kann und den Lieferanten schriftlich informieren.

7.1.3 Umsetzung der Entscheidung.

Die Lieferungen dürfen nur für eine abgestimmte Menge und einen abgestimmten Zeitraum getätigt werden. Dabei ist jede betroffene Sendung mit einer besonders vereinbarten Kennzeichnung zu versehen.

7.2 Logistikvereinbarung

7.2.1 Ziel

- Durch Bündelung der Anliefertransporte entstehen geringe Transportkosten
- Bestandsoptimierung durch abgestimmte Anlieferfrequenz
- Prozessoptimierung durch Standardisierte Behälterkonzepte und Anlieferdokumente
- Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Abschluss geeigneter Logistikvereinbarungen
- Vermeidung von Sondertransporten

7.2.2 Durchführung

Die Logistikvereinbarung wird als Ergänzung des Einkaufsvertrages vereinbart.

7.3 Notfallplan

7.3.1 Ziel

Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit in Krisensituationen

7.3.2 Durchführung

- Ausarbeitung eines Notfallplans
- Gemeinsame Festlegung der Teile, für die ein Notfallplan erforderlich ist

7.4 Qualitätssicherungsvereinbarung

7.4.1 Ziel

Ziel ist die Null-Fehler Leistung. Der Lieferant muss seine Produkte so fertigen, dass jedes Produkt

- in der vereinbarten Menge
- zum vereinbarten Zeitpunkt
- am vereinbarten Ort
- in vereinbarter Ausführung

bereitsteht.

7.4.2 Durchführung

Die QSV wird als Ergänzung des Einkaufsvertrages vereinbart. Die für eine QSV relevanten Produkte werden entsprechend benannt und dokumentiert. Eine PPM Vereinbarung ist in der Regel Bestandteil unseres Vertragswesens.

7.5 Vertraulichkeitsvereinbarung

7.5.1 Ziel

Mit dieser Vereinbarung stellen beide Parteien die vertrauliche Behandlung aller Informationen und Daten sicher, die zwischen HA-BE und dem Lieferanten ausgetauscht werden.

7.5.2 Durchführung

Die Vertraulichkeitsvereinbarung wird vor Beginn der Geschäftsbeziehung schriftlich vereinbart.

7.6 Reach-Verordnung

7.6.1 Ziel

Ziel ist eine ausreichende Beherrschung der von besonders besorgniserregenden Stoffen ausgehenden Risiken sowie eine schrittweise Ersetzung dieser Stoffe durch geeignete Alternativen, sofern diese wirtschaftlich und technisch tragfähig sind.

7.6.2 Durchführung

- Aufstellung aller beim Lieferanten verwendeten Stoffe (registrierte Stoffe)
- Alle verwendeten Stoffe, die nicht in der vorhandenen Kandidatenliste müssen bei der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) registriert werden
- Der Lieferant darf nur vorregistrierte bzw. nach Ablauf der Übergangsfrist zugelassene Stoffe verwendet werden
- Definition: Erzeugnis/Gemisch
Ein Erzeugnis (z.B. Galvanik/Schmierstoffe) ist nicht registrierungspflichtig
Ein Gemisch ist registrierungspflichtig

7.7 Produktänderungsmitteilung (PCN)

7.7.1 Ziel

Der Lieferant informiert HA-BE schriftlich per Produktänderungsmitteilung (PCN) vor einem geplanten Lieferbeginn mit den geänderten Produkten über alle Änderungen hinsichtlich:

1. Produkt (z. B. Form, Fit, Function)
2. Materialien oder Teilen, die in seinen Produkten beinhaltend sind, ausgenommen Normteile bzw. Normmaterialien
3. Herstellungsverfahren des Produktes
4. Verlagerung von Produktionseinrichtungen und Standorten
5. Methoden oder Einrichtungen zum Test von Produkten
6. Änderungen in Bezug auf Zulieferteile/Services Dritter
7. Änderungen von Zulieferanten des Lieferanten für Teile bzw. Materialien, ausgenommen Normteile bzw. Normmaterialien
8. Typ-Zulassung/Qualifikation
9. Export- / zoll-relevante Daten

7.7.2 Durchführung

Der PCN muss eine detaillierte Beschreibung der Änderung enthalten. Auf Anforderung sind die Ergebnisse der Qualifikation des Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Dies kann in Form einer Bemusterung nach VDA erfolgen.

Der Lieferant wird keine der genannten Änderungen vornehmen, ohne vorher die schriftliche Zustimmung von HA-BE eingeholt zu haben.

Die Zustimmung entbindet den Lieferanten nicht von der Verpflichtung, die Produkte entsprechend der Produktspezifikation zu liefern.

7.8 Verpackungsvorschrift

7.8.1 Ziel

Der Lieferant ist verpflichtet, die fertig gestellten Produkte sorgsam zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Werden mit HA-BE keine produktspezifischen Verpackungen vereinbart, stellt der Lieferant sicher, dass geeignete Verpackungen, die den aktuellen Sicherheits- und Umweltvorschriften entsprechen, verwendet werden.

7.8.2 Durchführung

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Vermeidung von Verpackung.
- Die Verpackung darf nicht größer und aufwändiger sein, als dies zum Schutz der Ware unbedingt erforderlich ist.
- Füllmaterial ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Bei Einsatz von Einweg- und Mehrwegverpackungen sind wiederverwertbare Packstoffe zu verwenden und entsprechend den Vorgaben der Entsorgungswirtschaft zu kennzeichnen.
- Verwendung sortenreiner Materialien. Verbundwerkstoffe sind nicht zulässig.
- Bei ökonomischer und qualitativer Gleichbewertung von Einwegverpackung und Mehrwegverpackung ist die Mehrwegverpackung vorzuziehen.
- Poolfähige Mehrwegverpackungen (Euro-Palette, Euro-Gitterbox-Palette, etc.) sind nicht-poolfähigen Mehrwegverpackungen vorzuziehen.
- Mehrwegverpackungen müssen so gestaltet sein, dass sie vollständig zu leeren und leicht zu reinigen und zu trocknen sind.

7.9 Verhaltenskodex

7.9.1 Ziel

Bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist für uns auch das Thema Compliance und damit die Einhaltung von Gesetzen, internen Vorgaben und unsere Umweltgrundsätze ein besonderes Anliegen.

7.9.2 Durchführung

Verpflichtung des Lieferanten, den HA-BE Verhaltenskodex und in der Folge auch den HA-BE Code of Conduct einzuhalten und Bereitschaft des Lieferanten für eine regelmäßige Überprüfung durch Beauftragte von HA-BE.

7.10 Werkzeugüberlassung

7.10.1 Ziel

Leihweise Überlassung von Werkzeugen und Vorrichtungen die im Eigentum von HA-BE stehen zur Auftragsbearbeitung seitens des Lieferanten.

7.10.2 Durchführung

Weitergabe der Werkzeuge und Vorrichtungen an den Lieferanten und Verpflichtung das HA-BE Eigentum zu kennzeichnen, sorgsam zu behandeln und zu pflegen. Überlassung von Werkzeugen und Vorrichtungen an Dritte nur nach schriftlicher Zustimmung von HA-BE.

7.11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unserer Geschäftsbeziehung liegen die Einkaufsbedingungen von HA-BE zu Grunde. Diese stehen Ihnen in der jeweils gültigen Form auf unserer Homepage unter www.habe.de zum Download zur Verfügung.

8 Nachhaltigkeit

Umweltschutz und Ressourcenschonung sind zwei Kernbegriffe der HA-BE Unternehmensphilosophie, denn mit einer effizienten, sauberen Produktion werden wir nicht nur unserer Verpflichtung gegenüber Natur und Gesellschaft gerecht. Wir sind auch überzeugt, dass nachhaltiges Handeln langfristig wettbewerbsfähig macht. HA-BE versteht sich als innovativer Partner seiner Kunden und unterstützt mit der nachhaltigen Ausrichtung auch das Bestreben seiner Kunden in ihrem Bemühen um vorbeugenden Umweltschutz und Ressourcenschonung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese den Umweltschutz und die damit zusammenhängende Gesetze und Normen beachten, Umweltbelastungen minimieren und aktiv an der Vermeidung derselben arbeiten.